



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 4. Juni 2013 (06.06)  
(OR. en)**

**10169/1/13  
REV 1**

**JAI 431  
DATAPROTECT 71  
MI 461  
FREMP 74  
RELEX 455  
OC 355**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

des Generalsekretariats  
für den Rat

Nr. Vordok.: 7234/3/13 REV 3 RESTREINT UE JAI 194 DATAPROTECT 30 MI 184  
FREMP 29 RELEX 199

Nr. Komm.dok.: 16466/12 RESTREINT UE JAI 815 DATAPROTECT 129 MI 750 FREMP 139  
RELEX 1062

Betr.: Beschluss des Rates zur Ermächtigung der Europäischen Kommission, sich im Namen der Europäischen Union an den Verhandlungen über die Überarbeitung des Übereinkommens des Europarates zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten (EST 108) und über die Bedingungen und Modalitäten für den Beitritt der Europäischen Union zu dem überarbeiteten Übereinkommen zu beteiligen

**GEMEINSAME LEITLINIEN**

**Konsultationsfrist für Kroatien: 5. Juni 2013**

1. Am 19. November 2010 hat der Rat eine Empfehlung der Kommission für einen Ratsbeschluss erhalten, mit dem die Europäische Kommission ermächtigt wird, Verhandlungen über die Überarbeitung des Übereinkommens des Europarates zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten (EST 108) und über die Bedingungen und Modalitäten für den Beitritt der Europäischen Union zu dem überarbeiteten Übereinkommen aufzunehmen.

2. Diese Empfehlung der Kommission wurde in den Sitzungen der JI-Referenten am 14. Januar, 19. Februar, 22. März und 22. April 2013 erörtert.
3. Der in Dokument 7234/3/13 REV 3 RESTREINT UE JAI 194 DATAPROTECT 30 MI 184 FREMP 29 RELEX 199 enthaltene überarbeitete Text wurde von den Mitgliedstaaten gebilligt.
4. Die Kommission möchte die in der Anlage wiedergegebene Erklärung abgeben.
5. Der Rat wird daher ersucht,
  - den Beschluss zur Ermächtigung der Europäischen Kommission, sich im Namen der Europäischen Union an den Verhandlungen über die Überarbeitung des Übereinkommens des Europarates zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten (EST 108) und über die Bedingungen und Modalitäten für den Beitritt der Europäischen Union zu dem überarbeiteten Übereinkommen zu beteiligen (Dok. 7234/3/13 REV 3 RESTREINT UE JAI 194 DATAPROTECT 30 MI 184 FREMP 29 RELEX 199), gegen die Stimme des Vereinigten Königreichs anzunehmen und
  - zu beschließen, dass die beigefügte Erklärung, die die Kommission bei der Annahme dieses Beschlusses abgegeben hat, in das Ratsprotokoll aufgenommen wird.

**ERKLÄRUNG DER KOMMISSION**

"Nach Auffassung der Kommission ist es nicht erforderlich, dass in einem Beschluss des Rates zur Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen eine materielle Rechtsgrundlage angegeben wird.

Sollte sich eine inhaltliche Überprüfung der Verhandlungsrichtlinien als notwendig erweisen, wird die Kommission von ihrem diesbezüglichen Initiativrecht Gebrauch machen."

---